

Zustimmungserklärung der Eltern/der Sorgeberechtigten

Dem Antrag auf

<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses Minderjährige unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises Minderjährige unter 16 Jahren
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses** **Die Ausstellung erfolgt nur in begründeten Fällen	<input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

für unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
Anschrift	
Augenfarbe:	Reg.-Nr. Geburtsurkunde:
Größe:	Standesamt:

stimme(n) ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter(in)/sorgeberechtigte Eltern zu.

Persönliche Angaben der Mutter

Name, Vorname	Ausweis-/Pass-Nr./Behörde
	persönlich anwesend: <input type="checkbox"/> Ja
Anschrift	Unterschrift

Persönliche Angaben des Vaters

Name, Vorname	Ausweis-/Pass-Nr./Behörde
	persönlich anwesend: <input type="checkbox"/> Ja
Anschrift	Unterschrift

Für die Beantragung wird benötigt:

- Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein
- Der alte Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass (soweit vorhanden)
- Ein aktuelles digitales Lichtbild (biometrisch) (Das biometrische **Lichtbild darf ausschließlich nur durch einen zertifizierten Dienstleister elektronisch gefertigt** werden, von dem im Anschluss das Lichtbild durch ein sicheres Verfahren an das Passamt zu übermitteln ist. Der Foto-Dienstleister lädt das erstellte Lichtbild in eine zertifizierte Cloud, von der die Passbehörde ihr Lichtbild mittels des Ihnen ausgehändigen Codes (DataMatrix) herunterladen und in den Antrag einbinden kann.)
- Für Kinder ab dem 6 Lebensjahr kann das Lichtbild in der Passbehörde über ein Lichtbildaufnahmegerät (PointID) erstellt werden.**
- Die Geburtsurkunde des Kindes (nur mitbringen, wenn das vorherige Ausweisdokument nicht von der Gemeinde Petersberg ausgestellt war)
- Bei der Beantragung eines vorläufigen Reisepasses muss die Dringlichkeit deutlich gemacht werden
- Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen den Antrag eigenhändig unterschreiben
- Für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von Fingerabdrücken notwendig
- Zusammen mit der Zustimmungserklärung muss auch der Personalausweis oder Reisepass beider Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ist auch ausreichend.
- Bei einem sorgeberechtigten Elternteil ist eine Negativbescheinigung des Jugendamtes bzw. der Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes vorzulegen

Zu beachten!

Bei Auslandsreisen ist bei einem Grenzübertritt des/der Kindes(r) (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Ausweisdokumentes erforderlich!

Darüber hinaus informieren Sie sich bitte vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder unter [www.auswaertiges -amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) welche Dokumente zur Einreise in das Reiseland benötigt werden